

KKH-Allianz (Ersatzkasse)
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse)

Der Verwaltungsrat der KKH-Allianz (Ersatzkasse) hat am 13. März 2012 den 18. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 4. April 2011 unter dem Geschäftszeichen II3-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

18. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 37 In § 37 Absatz 1 Satz 2 werden das Wort "der" jeweils durch das Wort "die" und die Wörter "nach § 172 Absatz 2 SGB VI " durch die Wörter "die Arbeitgeberzuschüsse nach § 172a SGB VI" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 18. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der KKH-Allianz (Ersatzkasse) am 13. März 2012 beschlossen.

Hannover, den 14. März 2012

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh-allianz.de veröffentlicht am 17.04.2012.